



LAND BURGENLAND

LANDESAMTS DIREKTION – GENERALSEKRETARIAT – RECHT
HAUPTREFERAT VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für
Familien und Jugend
Untere Donaustrasse 13-15
1020 Wien

Eisenstadt, am 16.02.2018
Sachb.: Mag. Bianca Raidl
Tel.: +43 5 7600-2235
Fax: +43 2682 61884
E-Mail: post.gs-vd@bgld.gv.at

Zahl: LAD-GS/VD.B191-10000-4-2018

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden - Stellungnahme

Bezug: BMFJ-510101/0002-BMFJ - I/1/2018

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Die geplante Änderung in Bezug auf die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag dahingehend, dass für Kinder, die im Ausland leben, die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag an die Lebenshaltungskosten des jeweiligen Staates angepasst werden (Indexierung), soll laut den Erläuterungen zum Gesetzesvorhaben EU-konform ausgestaltet sein. Es darf dazu angemerkt werden, dass es zu dieser Frage sowohl Gutachten gibt, die eine solche Regelung für unionsrechtlich vereinbar ansehen, als auch solche, die dies verneinen. Es darf angeregt werden, diese Frage einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf den Umstand hingewiesen, dass von den Auswirkungen der geplanten Neuregelung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages auch Kinder österreichischer Eltern betroffen sein werden, und zwar, wenn diese im Ausland studieren oder zur Schule gehen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail-Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
MMag.^a Petra Jahn

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt am 16.02.2018

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
MMag.^a Petra Jahn

